

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierspaltige Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsverkauf und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sanberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mültz-Roitzsch, Rungitz, Reutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pödersdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschadaberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligkandt, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Bichante, Wilsdruff.

Nr. 95.

Donnerstag, den 17. August 1911.

70. Jahrg.

Baden in der Elbe betreffend.

Trotz vielfacher Mahnungen der Behörden und in der Presse werden von allen Seiten Klagen über Unruhe, Anstandsverletzungen, Unzuchtlichkeiten aller Art und vor allem über vorgekommene oder nur mit Mühe verhütete Unglücksfälle laut, zu denen das nicht auf Badeanstalten und abgesteckte Badeplätze beschränkte Baden in der Elbe vielfach Veranlassung gegeben hat.

Die königliche Amtshauptmannschaft hatte durch die zeitweilige Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1911 dem gesteigerten Bedürfnis nach Badegelegenheit und dem Umstand Rechnung tragen wollen, daß die abgesteckten Badeplätze bei dem niederen Wasserstand fast ausnahmslos ihren Zweck nicht erfüllen, sie muß aber bei Prüfung der Beschwerden die Erfahrung machen, daß eine örtliche Einschränkung und polizeiliche Regelung des Badens nicht entbehrt werden kann, daß andererseits vielfache Interessen der Schiffahrt, der Elbanleger und der auf den Wegen am Elbstrom Verkehrenden durch die Eigenmächtigkeit, den Uebermut und die Ungeniertheit der Badenden verletzt werden.

Es wird deshalb die durch die Bekanntmachung vom 2. d. M. erteilte Erlaubnis zum freien Baden in der Elbe wieder zurückgenommen und die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung vom 10. Mai 1911 in vollem Umfange wieder in Kraft gesetzt.

Indessen werden alle Elbgemeinden im Bereiche des III. Elbstrombezirks, in deren Flur nicht ausreichende Badeanstalten bestehen, hierdurch angewiesen, sich mit dem königlichen Straßen- und Wasserbauamt Weissen I bez. den diesen unterstellten Strombeamten wegen schleuniger Auerweiterung, dem niederen Wasserstand Rechnung tragender Absteckung der Badeplätze in Verbindung zu setzen.

Weissen, den 15. August 1911.

Nr. 936 X. Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Weissen und bei Promnitz aufgestellten Schwimmanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zusage des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abtauchen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider, ist nicht gestattet.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschläges (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei dem königlichen Straßen- und Wasserbauamt Weissen I zu stellen. Weissen, am 10. Mai 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Donnerstag, den 17. August d. J., nachmittags 1/2 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 16. August 1911.

Der Bürgermeister, Rablenderger.

Insertate haben im „Wochenblatt f. Wilsdruff“ gr. Erfolg.

Neues aus aller Welt.

Das königliche Jaglager wird nächsten Sonnabend von Rorschburg nach Pillnitz verlegt.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft erläßt zur Marokkofrage nachmals einen dringenden Warnungsaufruf.

Der Rechner der Spar- und Darlehnskasse in Nieder-Mobau im Oberwald ist nach Unterschlagung von 80000 Mark geflüchtet.

Im Hinterlande von Agadir sind Eingeborenen-Murden ausgebrochen.

In Liverpool ist es zu neuen Straßenkämpfen gekommen, in denen die Truppen von der Schutztruppe Gebrauch machen mußten.

In Liverpool ist der Generalfirell verhängt. Die Bewegung unter den englischen Eisenbahnbeamten hält an. Die Liverpooler Schiffahrtsgesellschaften haben gegen 30000 Arbeiter ausgesperrt.

In Konstantinopel sind innerhalb 40 Stunden 59 Personen an Cholera gestorben.

Westen früh erfolgte ein Ausbruch des japanischen Sullans Njama. Man berichtet, daß dreißig Touristen umgekommen sind.

Mord zur Potschappeler Vogelwiese.

Aus Niederhäslich wird gemeldet: Die im 15. Lebensjahre stehende Melanie Thieme aus Niederhäslich (Bezirk Dresden) besuchte am vergangenen Sonntag die Potschappeler Vogelwiese und ist seitdem spurlos verschwunden. Sie wurde zuletzt in der sechsten Stunde an einer Verlosungsbude gesehen. Polizeiliche Nachforschungen waren bisher erfolglos. Die Thieme ist ein kleines, schwächliches Mädchen und hat hellblondes Haar. — Hierzu meldet uns kurz vor Drucklegung unser K. Berichtsfahrer: Heute wurde in der Nähe der Haltestelle Zanderode in einem Karloffsfelde ein junges etwa 15jähriges Mädchen ermordet aufgefunden. Die Leiche hatte eine Wunde am Kopfe. Durch einen Polizeihund hat man eine Spur nach einer Kaffeehütte in Burgwitz verfolgt, in der sich ein Willard befindet, um das der Hund wiederholt herumgegangen ist. Die Erregung ist sehr groß und man nimmt an, daß die Ermordete die Melanie Thieme aus Niederhäslich ist, die am Sonntag von der Vogelwiese in Potschappel nicht wieder zu ihren Eltern zurückkehrte.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 16. August.

Deutsches Reich.

Einnahmen des Reiches.

Die Einnahmen des Reiches an Zöllen, Steuern und Gebühren haben für die ersten vier Monate des laufenden Etatsjahres vom 1. April bis zum 31. Juli rund 466 Millionen Mark betragen, das sind fast 56 Millionen Mark mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. An diesem Mehrertrage sind besonders beteiligt die Zölle, die Branntweinsteuer, die Zuckersteuer, die Brauerei, die Tabaksteuer, die Zigarettensteuer, der Emissionsstempel und die Talonsteuer.

Welche gewaltigen Verluste das Auftreten der Maul- und Klauenseuche

nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das Volk in seiner Gesamtheit zur Folge hat, darüber hat der Nürnberger Amtsarzt Küster in der „Münchener literarischen Wochenschrift“ eine Berechnung für den Bereich des Königreichs Bayern aufgestellt. Küster berechnet die bezüglichen Verluste der bayerischen Landwirtschaft von Ende Dezember 1910 bis zum 8. Juli d. J., die sich zusammensetzen aus dem Wert der verendeten Tiere, dem Rückgang im Ernährungszustand des Viehs und der Abnahme der Milch, den Desinfektionskosten usw., auf nahezu 25 Millionen Mark. Dazu kommt der Schaden, den infolge der Beschränkung des Marktverkehrs der Staat (Eisenbahnen), die Städte (Marktgebühren) und der Handel erleiden. Für Nürnberg z. B. beläuft sich der Schaden, den das Marktverbot während 34 Wochen dem Staat, der Stadt und dem Handel verursacht hat, allein auf rund 400000 Mark. Es wäre sehr interessant, wenn eine ähnliche Aufstellung für das ganze Reich gemacht würde.

Ausland.

Die böhmische Stadthalterei

hat 133 Vereine, die auf sozialdemokratischer Grundlage organisiert sind, aufgelöst. Ueber die Gründe dieser Maßnahme verlautet noch nichts.

Die Verjüngung der französischen Generalität.

Kriegsminister Messimy hat sich bekanntlich eine Verjüngung der französischen Generalität vorgenommen. Zu diesem Zweck sollen künftig alle Obersten, die das für die Beförderung zum Brigadegeneral nötige Dienstalter von drei Jahren besitzen, im Frühjahr für drei Wochen zu Übungen vor einer Kommission von Generalen unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des obersten Kriegsrats einberufen werden. Die Übungen werden im wirklichen Manövercharakter mit Truppenverbänden aller Waffen, außerdem in theoretischen Studien im Gelände und auf der Karte bestehen. Besonderer Wert wird auf die Erprobung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer gelegt werden. Die Übungen werden dieses Jahr ausnahmsweise im Oktober stattfinden und zwar in Garnisonen Ostfrankreichs, weil diese im Herbst die einzigen sind, die genügend Mannschafteffektivs besitzen.

Rom in Dänemark.

Die Zahl der Katholiken in Dänemark ist von 724 im Jahre 1850 auf etwa 10000 im Jahre 1911 gestiegen. Rom verfügt in Dänemark über fast 40 Kirchen mit 60 Priestern. Der Katholizismus wird in Dänemark besonders durch den deutschen Bonifatiusverein gefördert, der von Baderborn aus geleitet wird. In die Politik kam der Katholizismus durch die Prinzessin Waldemar, deren 1895 geborene Tochter als erste dänische Prinzessin seit der Reformation katholisch erzogen wird.

Die Juden in Rußland.

Die russische Regierung plant eine Reihe weiterer Rechteeinschränkungen für Juden. So soll in nächster Zeit ein Zirkular erlassen werden, das allen Juden die Erwerbung von Immobilien in Städten außerhalb der Ansiedlungsbezirke untersagt. Außerdem soll allen Juden der Kredit in der Staatsbank bedeutend verkürzt werden.

Dom Suezkanal.

Die jüngst veröffentlichten Ausweise der Suezkanalgesellschaft lassen erkennen, daß die Passagierfrequenz während des mit 31. Dezember 1910 endenden Dezenniums um rund 40 Prozent zugenommen hat. Im Jahre 1900 wurden 3420 Schiffe mit 13,7 Millionen Bruttotonnen durch den Kanal befördert, 1910 wurden 4536 Schiffe mit 23,4 Mi-